

## AUSSCHREIBUNG DES LANDTAGSTIPENDIENPROGRAMMS FÜR STUDIERENDE, NACHWUCHSWISSENSCHAFTLER/INNEN UND PRAKTIKANT/INNEN AUS BADEN-WÜRTTEMBERG UND ISRAEL

Stand: September 2021

### Förderungszweck

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

### Gegenstand und Dauer der Förderung

Es können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- I. für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden)
- II. für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.)
- III. für Studienreisen

### Förderzeitraum

Bei positiver Begutachtung des Antrags erfolgt eine Förderung in 2022. Das Förderjahr entspricht dem Haushaltsjahr: 1. Januar bis zum 31. Dezember.

### Zielgruppe

Beantragt werden können Mittel für Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen, die im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Baden-Württemberg bzw. Israel planen.

Bewerbungsvoraussetzung für Studierende ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule. Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren. Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation in Vollzeit an einer baden-württembergischen bzw. israelischen Hochschule.

## I. Studien- und Praxisaufenthalte:

Für einen Studienaufenthalt schreibt die Staatliche Akademie der Bildenden Künste je einen Studienplatz aus, vorbehaltlich der Zusage der Partnerhochschulen:

Kunst, Architektur und Design      Bezalel Academy of Arts and Design  
Jerusalem / Israel  
[www.bezalel.ac.il](http://www.bezalel.ac.il)

Kunst                                      Beit Berl College: Hamidrasha  
Faculty of Arts (BBC) Tel Aviv / Israel  
[www.beitberl.ac.il](http://www.beitberl.ac.il)

## Höhe des Stipendiums und Förderungsdauer

Förderungsdauer: Studien- und Praxisaufenthalte: 1-7 Monate (inkl. Prüfungszeit)

Die monatliche Stipendienrate beträgt für:

BA-Studierende (inkl. grundständige Studiengänge): 750 €

MA-Studierende: 850 €

Nachwuchswissenschaftler/-innen

(mit bereits vorliegendem MA-Abschluss): 1.200 €

## Auswahlkriterien

Bei Einzelpersonenförderung ist insbesondere das Interesse speziell für einen Aufenthalt in Israel bzw. Baden-Württemberg im Sinne des Programms ausschlaggebend. Das Programm verfolgt vorrangig einen interkulturellen Ansatz und soll zur Völkerverständigung beitragen.

## Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist als pdf-Datei, die nicht mehr als 20 MB umfasst, an folgende Adresse zu senden: [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de)

1. Bewerbungsformular
2. Motivationsschreiben und Beschreibung des geplanten Aufenthaltes auf Deutsch bzw. bei Anträgen aus Israel mit deutscher Zusammenfassung
3. tabellarischer Lebenslauf

4. Leistungsübersicht / Transcript of Records
5. aktuelle Immatrikulationsbescheinigung oder Studienplatzzusage der badenwürttembergischen bzw. israelischen Hochschule, aus der der genaue Zeitraum des geplanten Studienaufenthaltes inklusive Prüfungszeitraum hervorgeht
6. falls bereits vorhanden Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule
7. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Baden-Württemberg oder Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen)
8. falls bereits bekannt Angabe der Reisedaten

## II. Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.)

### III. Studienreisen

#### Höhe des Stipendiums

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 € bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler/innen können den Hochschulen Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen zu erbringen.

#### Auswahlkriterien

Bei Veranstaltungen und Studienreisen wird folgendes bewertet:

- Unterstützung beim interkulturellen Austausch zwischen deutschen und israelischen Teilnehmenden im Sinne des Programms
- Einbindung in das Curriculum oder ein Forschungsprojekt
- Nachhaltigkeit / Verankerung an der Hochschule

Grundsätzlich kommen auch Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Maßgeblich ist, dass sich der Teilnehmendenkreis der Studierenden ändert.

## Bewerbungsmodalitäten

Die Bewerbung ist als pdf-Datei, die nicht mehr als 20 MB umfasst, an folgende Adresse zu senden: [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de)

1. Bewerbungsformular
2. Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern)
3. Festlegung der Teilnehmendenzahl

**Bewerbungsschluss für alle Fördergegenstände:**

**Die Frist zur Einreichung endet am  
Montag, 20. September 2021 um 12:00 Uhr**

Die digitalen Bewerbungen (max. 20 MB) sind zu senden an: [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de). Im Falle der Vorauswahl durch die Vergabekommission der ABK sind die Unterlagen im Nachgang noch postalisch einzureichen.

Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2022 sowie des aktuellen Pandemiegeschehens.

Die Bewerbungsunterlagen werden im September der Vergabekommission der Akademie zur Begutachtung (Vorauswahl) vorgelegt. Unvollständige oder zu spät eingereichte Bewerbungsunterlagen werden von der Kommission grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass bei der Akademie nur das Vorschlagsrecht liegt. Die Anzahl der Bewilligungen, Höhe und Förderdauer der Stipendien ist grundsätzlich von der Verfügbarkeit der entsprechenden Mittel seitens des Landes Baden-Württemberg abhängig, auf die die Hochschule keinen Einfluss hat.

Mit der Einreichung Ihrer Bewerbungsunterlagen bei der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart im Rahmen des Landtagsstipendienprogramms erklären Sie sich automatisch damit einverstanden, dass Ihre Daten an der ABK intern erfasst werden und dass bei einer positiven Entscheidung durch die Stipendienvergabe-Kommission die ABK Ihre vorgelegten Dokumente an die entsprechenden Ansprechpartner für das Stipendium im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterleitet.

## Informationen zum Datenschutz

Verantwortliche: Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart

+49 (0)711 28440-101

[info@abk-stuttgart.de](mailto:info@abk-stuttgart.de)

[www.abk-stuttgart.de](http://www.abk-stuttgart.de)

Datenschutzbeauftragte: Dr. Gaby Herrmann

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart

[datenschutz@abk-stuttgart.de](mailto:datenschutz@abk-stuttgart.de)

## Zweck der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden in unseren Datenbanken gespeichert, um mit Ihnen Kontakt halten zu können, Ihnen Auskunft über den Stand der Bearbeitung des Stipendienverfahrens geben zu können und sie jeweils zu beteiligen.

## Empfänger der Daten

Ihre Daten werden durch das Rektorat und sein Büro, das International Office, das Sachgebiet Studium sowie das Sachgebiet Finanzen der ABK Stuttgart verwendet. Spricht sich die Vergabekommission für eine Weitergabe Ihrer Unterlagen an den Stipendienggeber, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, aus, werden die Unterlagen an die entsprechende Ansprechperson im Ministerium weitergeleitet. Darüber hinaus werden Ihre Daten in der ABK Stuttgart oder außerhalb der Hochschule nicht weitergegeben.

## Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden hinsichtlich der Herstellung eines Kontakts zum Stipendienggeber und im Rahmen der Hochschulkommunikation nach Art.6 Abs.1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO) auf der Grundlage Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet.

## Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden für die Dauer der Förderung gespeichert. Nach Ablauf der Förderung werden die gespeicherten Daten archiviert.

## Auskunftsrecht und Widerrufsrecht

Sie haben jederzeit das Recht formlos und ohne Begründung Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Auskunft über die gespeicherten Daten gibt Ihnen das Büro des Rektorats der ABK Stuttgart unter [rektorat@abk-stuttgart.de](mailto:rektorat@abk-stuttgart.de).

Sie können jederzeit eine Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu ihrem Widerruf bleibt davon unberührt.

#### Beschwerderecht

Im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung können Sie jederzeit Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Postfach 10 29 32

70025 Stuttgart

+49 (0) 711 615541-0

[poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

#### Erforderlichkeit der Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für Stipendienvergabe erforderlich. Werden die Daten nicht bereitgestellt, ist eine Förderung nicht möglich.